



EINLADUNG

Sitzung:	Haupt- und Finanzausschuss IV/14
Sitzungstag:	Dienstag, den 14.03.2017
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.2 Einwohnerfragestunde
 - 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**
M/2017/904
 - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW**
- entfällt -
 - 1.4 Beschlüsse**
 - 1.4.1 Annahme einer Schenkung; Löwenplastik
V/2017/587
 - 1.4.2 Stellenbesetzung;
Halbtagsstelle Öffentlichkeitsarbeit
V/2017/591
 - 1.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse** - entfällt -
 - 1.6 Beschlussempfehlungen an den Rat**
 - 1.6.1 I. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth
V/2017/592
 - 1.7 Anfragen**
 - 1.8 Anträge**
 - 1.9 Mitteilungen**
 - 1.9.1 Controlling-Bericht zum 31.12.2016
M/2017/906
 - 1.9.2 Erneuerung/Renovierung des Außenbeckens mit Wasserspielpilz am Walter-Leo-Schmitz-Bad (WLS-Bad)
M/2017/905
 - 1.10 Verschiedenes**

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW**
- 2.3.1 Auftragsvergabe Neubau Brücke "Stillinghauser Weg"
V/2017/588
- 2.4 Beschlüsse**
- 2.4.1 Stundung, Niederschlagung und Erlass städtischer Forderungen
- 2.4.2 Stellvertretende Fachbereichsleitung II (Planen, Bauen und Umwelt)
M/2017/903
- 2.4.3 Stellenbesetzung;
Trennung der Leitungsfunktion für Ordnung und Soziales
V/2017/590
- 2.4.4 Abholung, Reinigung und Rücktransport von Altregistratur; Auftragsvergabe
V/2017/594
- 2.4.5 Vergabe von Ingenieurleistungen - Nachmaliger Ausbau der Memellandstraße;
V/2017/595
- 2.4.6 Deckensanierung L284;
Vergabe von Bauleistungen – Nachbeauftragung von zusätzlichen Leistungen
V/2017/596
- 2.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse - entfällt -**
- 2.6 Beschlussempfehlungen an den Rat - entfällt -**
- 2.7 Anfragen**
- 2.8 Anträge**
- 2.9 Mitteilungen**
- 2.9.1 Sachstand Personalangelegenheiten; mündlicher Bericht der Verwaltung
- 2.10 Verschiedenes**

Michael von Rekowski
-Bürgermeister-



Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.03.2017	Kenntnisnahme

HFA-Sitzung vom 17.03.2015

TOP 2.5.1 Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Bereich Klingsiepen, Hansestraße

Noch nicht erledigt.

HFA-Sitzung vom 13.09.2016

TOP 1.5.1 GPA-Teilbericht "Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014" / Teilbericht Schülerbeförderung

Noch nicht erledigt waren die Teilbeschlüsse 4 und 5 des Beschlusses.

In Ziffer 4 geht es zum einen

- um das Einvernehmen mit der OVAG, die schriftliche Zustimmung zur Verlängerung des Vertrages zur Schülerbeförderung bis spätestens 31.07.2018 zu vereinbaren – dies ist erledigt – und den bestehenden Vertrag rechtssicher zu modifizieren

und zum anderen

- um ein neues Konzept für die Schülerbeförderung insgesamt.

Ziffer 5 betraf den Auftrag, die OVAG um eine Kostenschätzung für die Auftragerweiterung des Schülerspezialverkehrs für die OGS-(Fahr)schüler zu bitten. Die OVAG hat hierzu zwischenzeitlich ein Angebot vorgelegt. Insofern ist dieser Teilbeschluss erledigt.

Ziel ist die Vorlage eines neuen Konzeptes, das dem Ausschuss für Schule und Soziales in seiner nächsten Sitzung bzw. dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen ist.

Über die Umsetzung des Beschlusses wird / wurde in der eingeschobenen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 07.03.2017 in einer schriftlichen Mitteilung berichtet.

HFA-Sitzung vom 14.01.2017

TOP 2.4.1 Stundung, Niederschlagung und Erlass städtischer Forderungen

Erledigt.

TOP 2.4.2 Vergabe von Ingenieurleistungen für den Ausbau der Bahnstraße Teilabschnitt Kreisverkehr Nordtangente bis Kreuzung Kaiserstraße

Erledigt.

TOP 2.4.3 Vergabe von Ingenieurleistungen für den Ausbau "Kaiserstraße" und "Am Hammerwerk"

Erledigt.



**Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister**

V/2017/587

I - Sport, Kultur, Touristik

Annahme einer Schenkung; Löwenplastik

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.03.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Hansestadt Wipperfürth nimmt die Schenkung der Löwenplastik des Künstlers Michael Wittschier dankend an.

Finanzielle Auswirkungen:

Ggfls. werden geringe Kosten für den Transport und Fixierung der Löwenplastik entstehen.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der Künstler Michael Wittschier hat sich bereit erklärt, der Hansestadt Wipperfürth eine lebensgroße Löwenplastik (1.40 x 0.70 x 1.85 m) aus der D&W Collection (PD-10509 – www.dwcollec-tion.de) aus GFK (Kunstharz in Verbindung mit Glasfaser) zu schenken, der auf dem am Wupperufer an der Bahnstraße hinter dem ALDI stehenden Betonsockel der Stadtentwässerung (3.00 x 2.50 x 1.35 cm) mit Blickrichtung auf die Wupper aufgestellt werden soll.

Die Idee für dieses Schenkungsangebot kam ihm bei einem seiner vielen Fußwege von der Gladbacher Straße über die Wupperbrücke an der Bahnstraße zum Engelbert-von-Berg-Gymnasium. Der Anblick des Betonsockels am Wupperufer hinter dem ALDI-Markt wirkt trostlos und bietet sich von selbst als Sockelfundament für eine Großplastik an.

Anlässlich der 800-Feier der Verleihung der Stadtrechte für Wipperfürth liegt die Errich-

tung eines Löwen-,Denkmals' am Wupperufer in den Farben des Wappentiers der ältesten Stadt des Bergischen Landes somit nahe. Außerdem heißt die Gaststätte auf der gegenüber liegenden Straßenseite schon seit vielen Jahren „Zum bergischen Löwen“.

Die Mitarbeiter der Abteilung Stadtentwässerung der Hansestadt Wipperfürth haben keine Einwände gegen das Projekt erhoben; sie begrüßten ausdrücklich die Verschönerung des Betonsockels.

Der rot eingefärbte Löwe soll zusätzlich einen Anstrich mit einem transparenten Anti-graffiti-Schutzlack bekommen.

Nach § 3 Ziffer 1.2.10 der Zuständigkeitsordnung der Hansestadt Wipperfürth entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme einer Schenkung.

Anlagen:

Darstellung der Löwenplastik





BM - Organisation

**Stellenbesetzung;
Halbtagsstelle Öffentlichkeitsarbeit**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.03.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Besetzung der Halbtagsstelle „Öffentlichkeitsarbeit“ (Stellennummer 0.00.05 des Stellenverzeichnisses 2017 -Anlage 3 zu TOP 4.1 der Sitzung des Unterausschusses Personal am 24.01.2017-) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen Personalkosten in Höhe von ca. 40.000 € an. Die Kosten wurden bereits im Haushalt 2017 eingeplant.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Zukünftig soll die Stelle eines/einer Sachbearbeiter/in für Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet werden. In den letzten zehn Jahren haben sich das Medienverhalten und die damit verbundene Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger bezüglich der allgemeinen Informationspolitik deutlich verändert. Eine zügige und informelle Kommunikation mit der Öffentlichkeit ist Normalität geworden und wird auch von den kommunalen Verwaltungen erwartet. Die Notwendigkeit, dem Informationsbedürfnis zu entsprechen, setzt den Einsatz von personellen Ressourcen voraus.

Bisher wurde auf diese Stelle verzichtet was in dem einen oder anderen Fall zu Kommunikationsschwierigkeiten in allen Bereichen bzw. zwischen den Beteiligten geführt hat. Zurzeit werden diese Aufgaben in den einzelnen Bereichen durch verschiedene Führungskräfte neben der eigentlichen Tätigkeit wahrgenommen.

Aus den genannten Gründen muss sich die Verwaltung zukünftig vermehrt auf die Öffentlichkeitsarbeit konzentrieren und diese optimieren. Den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den politischen Vertretern, sollen die Aufgaben und Tätigkeiten der Verwaltung zeitnah und transparent bekannt gegeben werden. Die Verwaltung wird sich und ihre Handlungen vorstellen, evtl. schwierige Themen erläutern und verdeutlichen wel-

che Angelegenheiten zurzeit aktuell sind. Um der heutigen Schnelligkeit im Zusammenhang mit Informationen gerecht zu werden, ist die Bündelung einer solch wichtigen Serviceaufgabe auf einer Stelle entscheidend.

Stelleninhalt

Zusammenfassend obliegt dem/der Stelleninhaber/in die Planung und Koordination der gesamten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass zu den Tätigkeiten neben der Veröffentlichung von Fremdtexen auch die Verfassung eigener Artikel zählt.

1. Organisation und Teilnahme an Pressegesprächen (Vor- und Nachbereitung), Pressemitteilungen, Auskünfte an Presse (mündlich und schriftlich)
dazu gehören: - Ausarbeitung von Pressemitteilungen
- Durchführung versch. Pressegespräche in eigener Regie
- Erteilung von Auskünften an Presseorgane
2. Ausarbeitung / Veröffentlichung von Anzeigen der Stadt und Ausarbeitung / Ausfertigung von Presseinformationen nach Information aus den Fachbereichen
Zu den Aufgaben zählen hier die Formulierung von Informationen und Anzeigen der Stadt in Publikationsorganen. Es geht dabei um allgemeine Infos über die Verwaltung; Berichte über Veranstaltungen usw. aber auch Richtigstellungen von presse-eigenen Berichten
3. Auswertung Regionalpresse, Anlegung Dokumentation von Presseveröffentlichungen, Info des Bürgermeisters über Presseberichte
Die Haupttätigkeit ist die zeitnahe Auswertung der gesamten Regionalpresse in Bezug auf wichtige und interessante Berichte zur Stadtpolitik. Diese Berichte sind übersichtlich zu sortieren, um bei Bedarf darauf zugreifen zu können.
Eine weitere Tätigkeit ist die Information des Bürgermeisters (und der betroffenen Fachbereichsleiter/Abteilungsleiter der Verwaltung) über wichtige und interessante Presseberichte.
4. Anfertigung von Statements, Vorworten und Grußworten
5. Betreuung / Koordination und inhaltliche Pflege der digitalen Medien
(städtische Homepage, WipperNews, facebook, WippApp, WippMobil, Wipp800, Stelen)
6. Herausgabe des städteeigenen Mitteilungsblattes „WipperNews“
Auf dieser Stelle liegt die Verantwortung für den Inhalt und die regelmäßige Herausgabe der WipperNews.
7. Bekanntmachungen für alle Bereiche der Verwaltung
Amtliche Bekanntmachungen / Pressemitteilungen usw. werden (evtl. nach Korrektur) über diese/n Beschäftigte/n an die Presse weitergeleitet.



BM - Büro des Bürgermeisters

I. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.03.2017	Vorberatung
Stadtrat	Ö	25.04.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) der Hansestadt Wipperfürth wird auf der Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zur Gebührenkalkulation beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

In den einzelnen Budgets des Haushaltes fallen sowohl staatliche Verwaltungsgebühren als auch Gebühren nach dieser Satzung an, die nicht in allen Fällen separat erfasst werden. Deshalb wäre eine Schätzung unseriös. Die Gebührenanpassung durch die I. Änderungssatzung dürfte aber allenfalls jährliche Mehreinnahmen im niedrigen vierstelligen Bereich generieren.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Die derzeitige Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth hatte der Stadtrat am 26. Juni 2012, weitgehend aufbauend auf der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Mustersatzung und dem darin enthaltenen Gebührentarif des Städte- und Gemeindebundes (StGB NRW), beschlossen.

Während es für den Satzungstext keinen Änderungsbedarf gibt, schlägt die Verwaltung eine Angleichung des Gebührentarifs vor, nachdem die letzte Mustersatzung des StGB NRW im September 2013 – also schon gut ein Jahr nach dem Beschluss der städtischen Verwaltungsgebührensatzung – veröffentlicht wurde. Seitdem sind die Personal- und Sachkosten angestiegen, außerdem sind gegenüber der derzeit geltenden Satzung Abweichungen bei einigen Gebührentatbeständen sinnvoll.

Für eine Gebührenanpassung spricht auch, dass in mehreren Shared-Services-Bereichen Verwaltungsgebühren erhoben werden, die für Bürgerinnen und Bürger bzw. Kunden aus Wipperfürth und Hückeswagen nicht unterschiedlich hoch sein sollten. Die

Schloss-Stadt Hückeswagen hatte ihren Gebührentarif unmittelbar nach der Aktualisierung der Mustersatzung 2013 (s.o.) bereits angepasst und dabei den Gebührentarif daraus komplett übernommen.

Im Satzungsentwurf ist die derzeit geltende Gebühr nachrichtlich aufgeführt.

In folgenden Punkten weicht der vorliegende Entwurf von der Mustersatzung des StGB NRW bzw. von der derzeit geltenden Fassung der städtischen Verwaltungsgebührensatzung ab:

Tarif Nr.	Kurzbezeichnung	
1a)	Fotokopien und Ausdrucke	Die bisher geltende Vergünstigung um 50 % für Mehrexemplare bei der Anfertigung von Mehrexemplaren soll (gegenüber der Mustersatzung) erhalten bleiben.
1c)	Plots und Großformatkopien	Der Gebührentatbestand ist im Entwurf aufgrund der technischen Ausstattung gegenüber der Mustersatzung in der bisherigen Form beibehalten worden, die den Tatbestand „Lichtpausen und Plots“ vorsieht. Die Höhe der Gebühren entspricht denen der Mustersatzung, jeweils bezogen auf die unterschiedlichen Formate. Die Mustersatzung sieht für Lichtpausen und Plots im Din A-4-Format 7,00 € vor. Hier sollte es beim bisherigen Satz der städtischen Satzung von 7,50 € verbleiben. Die Regelungen für Zwischenformate und Mehrexemplare sollten ebenfalls beibehalten werden.
2	Beglaubigungen und Zeugnisse	Übereinstimmend mit der Mustersatzung ermäßigt sich bei mehrfachen Beglaubigungen derselben Vorlage ab der zweiten Beglaubigung die Gebühr um 50 %, was in der Praxis insbesondere für Schulzeugnisse und andere Bewerbungsunterlagen von Belang ist.
-	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr (in der Mustersatzung enthalten)	Dieser in der Mustersatzung enthaltene Gebührentatbestand mit einer Gebühr von 4,00 € soll weiterhin entfallen, da für entsprechende Leistungen des Finanzservice (Stadtkasse) Gebühren nach der Tarifstelle 7 (Feststellungen aus Konten und Akten) erhoben werden.
-	Abgabe von Haushaltsplänen (Nr. 12 der derzeitigen Satzung)	Bisher sah die geltende Satzung noch unter Ziffer 12 den Gebührentatbestand „Abgabe von Haushaltsplänen außerhalb des Aufstellungs- und Genehmigungsverfahrens sowie des interkommunalen Austauschs“ mit einer Gebühr von 20,00 € vor. Er kann ersatzlos entfallen, nachdem eine Weitergabe gedruckter Haushaltspläne aufgrund der Bereitstellung im Internet in den letzten Jahren nicht mehr vorgekommen ist.
-	Entgegennahme, Prüfung, Ausfüllung des Antrags auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag - Hörfunk und Fernsehen (in der Mustersatzung enthalten)	Der Gebührentatbestand „mit einer Gebühr von 6,00 € sollte in der städtischen Verwaltungsgebührensatzung weiterhin entfallen.

Die als Anlage 2 beigefügte Gebührenkalkulation nimmt die Werte auf, die der StGB NRW als Kalkulationsgrundlage seiner Mustersatzung beigefügt hatte.

Anlagen:

- 1 – Entwurf der I. Änderungssatzung
- 2 – Übersicht zur Gebührenkalkulation
- 3 – Musterverwaltungsgebührensatzung des StGB NRW

**I. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
(Verwaltungsgebührensatzung)
der Hansestadt Wipperfürth vom __.__.2017**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150), und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. August 1999 (GV NRW S.524, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 836) hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 25. April 2017 folgende I. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) der Hansestadt Wipperfürth vom 29.12.2012 wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif, der gemäß § 3 Abs. 1 Bestandteil der Verwaltungsgebührensatzung ist, erhält folgende Fassung:

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth

G e b ü h r e n t a r i f

Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro	Gebühr in Euro bisher
1.	<i>Vervielfältigungen und Auszüge</i>		
a)	Fotokopien und Ausdrucke		
	bis zum Format DIN A 4		
	für die ersten 10 Seiten jeweils	0,70	0,60
	ab der 11. Seite jeweils	0,40	0,40
	bis zum Format DIN A 3	0,90	0,85
	Werden Mehrexemplare angefertigt, so vermindert sich die jeweilige Gebühr für die Mehrexemplare um 50 %.		
b)	Farbkopien und -ausdrucke		
	im Format DIN A 4	1,20	1,10
	im Format DIN A 3	1,70	1,60
	im Format DIN A 2	2,70	2,60

c)	Plots und Großformatkopien		
	im Format DIN A 4	7,50	7,50
	im Format DIN A 3	8,50	8,50
	im Format DIN A 2	10,50	10,50
	im Format DIN A 1	12,50	12,50
	im Format DIN A 0	14,50	14,50
	Für farbige Ausdrücke per Plotter erhöht sich die Gebühr um 50 %.		
	Zwischenformate werden nach dem nächst größeren DIN-Format abgerechnet.		
	Werden Mehrexemplare ausgedruckt, reduziert sich die Gebühr für die Mehrexemplare um 50 %.		
d)	Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger, Gebühr nach Zeitaufwand, je angefangene 10 Minuten	8,00	7,50
e)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird.		
	Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	9,00	8,00
2.	Beglaubigungen und Zeugnisse		
a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	2,50	2,20
b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite (Bei mehrfachen Beglaubigungen derselben Vorlage ermäßigt sich die Gebühr ab der zweiten Beglaubigung um 50 %)	4,20	3,75
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je angefangene halbe Stunde	24,00	22,00
4.	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen / zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB) je angefangene halbe Stunde	25,00	22,00
5.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	3,00	2,50
6.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00	3,50
7.	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde	24,00	20,00

8. Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden		
je angefangene halbe Stunde	24,00	22,00
9. Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für		
a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00	22,00
b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00	22,00
c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	19,00	13,00
10. Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen		
für jede angefangene Seite	0,35	0,35
11. Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen		
je angefangene halbe Stunde	24,00	22,00

Artikel II

Diese I. Änderungssatzung tritt am 01.06.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende I. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Hansestadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den __.__.2017

Michael von Rekowski
(Bürgermeister)

Übersicht zur Gebührenkalkulation der Verwaltungsgebührensatzung

Tarif Nr.	Gegenstand	Zeitaufwand pro Einheit, eingesetztes Personal, weitere Kostenfaktoren	Gesamtaufwand Euro	Gebühr
1. a)	Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4	1 Minute 1 TVöD 6; Materialkosten	0,60 + 0,05	0,70
	bis zum Format Din A 3	1 Minute 1 TVöD 6; aber erhöhte Materialkosten	0,60 + 0,30	0,90
1. b)	Farbkopien und -ausdrucke	1 Minute 1 TVöD 6; aber erhöhte Materialkosten durch Farbdruk	0,60 +	
	A4		0,60	1,20
	A3		1,05	1,70
	A2		2,05	2,70
1.c)	Plots und Großformatkopien DIN A 4	10 Minuten 1 TVöD 9 sowie entsprechende Materialkosten; deutlich erhöhte Materialkosten bei transparenten Lichtpausen und farbigen Plots	7,70	7,50 pro Stück
	DIN A 3			8,50 pro Stück
	DIN A 2			10,50 pro Stück
	DIN A 1			12,50 pro Stück
	DIN A 0			14.50 pro Stück
1.d)	Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger	Individuell 1 TVöD 9	7,70 pro angefangene 10 Minuten	8,00 pro angefangene 10 Minuten

Tarif Nr.	Gegenstand	Zeitaufwand pro Einheit, eingesetztes Personal, weitere Kostenfaktoren	Gesamt- aufwand Euro	Gebühr
1. e)	Individuelle Zusammenstellung von Auszügen aus Schriftstücken oder Dateien	individuell 1 TVöD 6	9,00 für 15 Minuten	9,00
2. a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	4 Minuten 1 TVöD 6	2,40	2,50 pro Stück
2. b)	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen	7 Minuten 1 TVöD 6	4,20	4,20 pro Stück
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen (soweit nicht Gebührenfreiheit / andere Gebühr vorge-schrieben)	individuell 1 TVöD 9	23,10 für 30 Minuten	24,00 pro halbe Stunde
4.	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Abga-be von Freigabe-erklärungen und sonstiger Erklärungen für das Grund-buch	individuell 1 A 10	24,60 für 30 Minuten	25,00 pro halbe Stunde
5.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen	5 Minuten 1 TVöD 6	3,00	3,00 pro Stück
6.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5 Minuten 1 TVöD 9 + Materialkosten für Marke	3,85 0,80	5,00 pro Stück
7.	Feststellungen aus Konten und Akten	individuell 1 TVöD 9	23,10 für 30 Minuten	24,00 pro halbe Stunde
8.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausge-führt werden	individuell 1 TVöD 9	23,10 für 30 Minuten	24,00 pro halbe Stunde

Tarif Nr.	Gegenstand	Zeitaufwand pro Einheit, eingesetztes Personal, weitere Kostenfaktoren	Gesamt- aufwand Euro	Gebühr
9. a)	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten für Büroarbeiten	individuell 1 TVöD 9	23,10 für 30 Minuten	24,00 pro halbe Stunde
9. b)	Außenarbeiten	individuell 1 TVöD 9	23,10 für 30 Minuten	24,00 pro halbe Stunde
9. c)	Gehilfestunden für Vorhaltung und Beförderung von Geräten	individuell 1 TVöD 3 (Technischer Dienst)	18,90 für 30 Minuten	19,00 pro halbe Stunde
10.	Abgabe von vorgefertigten Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen	keine zusätzlichen Bearbeitungskosten		0,35 für jede angefangene Seite
11.	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzung	individuell 1 TVöD 9	23,10 für 30 Minuten	24,00 pro halbe Stunde

Anmerkung:

Bei der Berechnung des Aufwandes nach Arbeitszeit je Stunde wurden die Stundensätze der KGSt des Berichtes Nr. 1/2012 (Stand 2012/2013)

a) für Beschäftigte (Jahr 2012)

b) für Beamte (Jahr 2012)

jeweils erhöht um 10 % Sachkostenzuschlag und 20% Gemeinkostenzuschlag zugrunde gelegt.

Muster für eine Verwaltungsgebührensatzung

- Stand: September 2013 -

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/ SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687), und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land NRW vom 23. August 1999 (GV NRW S. 524), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.05.2009 (GV NRW S. 296), hat der Rat der Stadt (Gemeinde) in seiner Sitzung vom folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflichtige Leistungen

Für die in der Anlage genannten Leistungen erhebt die Stadt (Gemeinde) Verwaltungsgebühren. Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleibt unberührt.

§ 2 Höhe der Gebühr

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Anlage. Bei mehreren gebührenpflichtigen Leistungen entstehen Gebühren einzeln nach den jeweiligen Tarifnummern der Anlage.
- (2) Für Leistungen, für welche die Anlage einen Gebührenrahmen oder eine Bemessung nach Stundensätzen vorsieht, sind bei der Festsetzung der Gebühr die Vorbereitungszeit und die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung der Leistung zu berücksichtigen.

§ 3 Gebührenfreiheit

Gebührenfrei sind:

- a) Leistungen, für die nach gesetzlichen Vorschriften sachliche oder persönliche Gebührenfreiheit besteht,
- b) Leistungen im Rahmen der Amtshilfe,
- c) Leistungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen (Beispiele: Wirtschaftsförderung, Wissenschaft etc.).

§ 4 Auslagenersatz

Auslagen im Sinne des § 5 Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes NRW kann die Stadt (Gemeinde) auch dann gesondert in Rechnung stellen, wenn die Leistung selbst gebührenfrei ist.

§ 5 Billigkeitsmaßnahmen

Gebühren und Auslagen können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten ist.

Im Übrigen richten sich die Stundung und der Erlass von Verwaltungsgebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21. Oktober 1969.

§ 6 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Leistung selbst oder durch zurechenbares Verhalten eines Dritten veranlaßt hat oder wer durch sie begünstigt wird.
- (2) Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder gebührenpflichtig, soweit die Leistung ihn betrifft.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird mit der Erbringung der Leistung fällig.
- (2) Vor Fälligkeit kann von dem Gebührenschuldner eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der für die Leistung entstehenden Gebühr verlangt werden.
- (3) Der Gebührenschuldner hat Anspruch auf eine Quittung.

§ 8 Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen sowie für Widerspruchsbescheide

- (1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so wird eine Gebühr gem. § 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21. Oktober 1969 erhoben.
- (2) Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach § 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21. Oktober 1969.

§ 9 Beitreibung

Die Gebühren können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes NRW vom 19.02.2003 (GV NW. Seite 156, ber. S. 570; 2005 S. 818) im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum in Kraft; gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt/Gemeinde vom außer Kraft.

Gebührentarif

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	<u>Vervielfältigungen und Auszüge</u>	
a)	Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten jeweils	0,70
	ab der 11. Seite jeweils	0,40
b)	Bei größerem Format als DIN A 4 für jede Seite	0,90
c)	Farbkopien und -ausdrücke	
	im Format A4	1,20
	im Format A3	1,70
	im Format A2	2,70
d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benö- tigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	9,00
2.	<u>Beglaubigungen und Zeugnisse</u>	
a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	2,50
b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite	4,20
	(bei mehrfachen Beglaubigungen derselben Vorlage ermäßigt sich die Gebühr ab der zweiten Beglaubigung um 50 %)	
3.	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligun- gen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</u>	
	je angefangene halbe Stunde	24,00
4.	<u>Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligun- gen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch</u> (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nicht- ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)	
	je angefangene halbe Stunde	25,00
5.	<u>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.</u>	3,00
6.	<u>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteu- ermarken</u>	5,00
7.	<u>Feststellungen aus Konten und Akten</u>	

	je angefangene halbe Stunde	24,00
8.	<u>Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr</u>	4,00
9.	<u>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</u>	
	je angefangene halbe Stunde	24,00
10.	<u>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für</u>	
	a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00
	b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00
	c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	19,00
11.	<u>Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen</u>	
	für jede angefangene Seite	0,35
12.	<u>Lichtpausen und Plots</u>	
	a) DIN A 4	7,00
	b) DIN A 3	8,50
	c) DIN A 2	10,50
	d) DIN A 1	12,50
	e) DIN A 0	14,50
	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben	
13.	<u>Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen</u>	
	je angefangene halbe Stunde	24,00
14.	<u>Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger</u>	
	je angefangene 10 Minuten	8,00
15.	<u>Entgegennahme, Prüfung, Ausfüllung des Antrags auf Befreiung von dem Rundfunkbeitrag (Hörfunk und Fernsehen)</u>	6,00



III - Finanzservice

Controlling-Bericht zum 31.12.2016

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.03.2017	Kenntnisnahme

Im Gesamtergebnis wird vorbehaltlich des endgültigen Ergebnisses im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 mit einer Verbesserung von 6,6 Mio. € gegenüber der originären Planung 2016 gerechnet. Demnach wird das Haushaltjahr 2016 voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis von ca. 1,3 Mio. € abschließen.

Es ist positiv hervorzuheben, dass das geplante Jahressoll der Gewerbesteuer von 12 Mio. € durch die Veranlagungen in Höhe von 17,07 Mio. € um ca. 5,07 Mio. € überschritten wird. Im Vergleich zum letzten Quartal ist demnach ein weiterer Anstieg der Gewerbesteuerveranlagung von 1 Mio. € zu verzeichnen.

Insgesamt steigen die ordentlichen Erträge gegenüber der Planung 2016 von 51,3 Mio. € auf 57 Mio. € um 5,7 Mio. €. Neben den gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen trägt auch die Rückstellungsauflösung für entfallene Versorgungsansprüche (Dienstherrenwechsel etc.) von 622 T € positiv zum Ergebnis bei.

Die ordentlichen Aufwendungen werden voraussichtlich 0,8 Mio. € unter dem geplanten Ansatz von 56,3 Mio. € liegen, trotz der negativen Abweichung von 670 T € in den Versorgungsaufwendungen aufgrund einer erhöhten Rückstellungsbildung für Hinterbliebene verstorbener Mitarbeiter. Die Reduzierung der Aufwendungen liegt zum einen an den Einsparungen im Personalbereich (verzögerte Stellennachbesetzungen) und zum anderen an den deutlich niedrigeren Kosten bei der Flüchtlingsunterbringung (eingesparter Sicherheitsdienst von ca. 700 T €; Gas, Wasser, Strom von ca. 200 T €).

Insgesamt kann durch das positive Ergebnis von ca. 1,3 Mio. € das Eigenkapital der Hansestadt Wipperfürth von 15,5 Mio. € auf 16,8 Mio. € erhöht werden.

Hinweis: Durch die laufenden Jahresabschlussarbeiten insbesondere der noch ausstehenden Nachkalkulationen im Bereich des gemeinsamen Bauhofes und der Gebührenhaushalte, sowie der Arbeiten der Anlagenbuchhaltung etc., kann sich das voraussichtliche Jahresergebnis noch verändern.

Anlagen:

Controlling-Bericht zum 31.12.2016



Controlling - Ergebnisbericht zum 31.12.2016

Information HFA	2015		2016	Quartale 2016 (Q) (vorbehaltlich JA 2016)				Ergebnis voraussichtl. 2016	Abweichungen Prognose /J. Plan		Ampel	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Gesamtergebnisrechnung der Hansestadt Wipperfürth	Ergebnis 2015 lt. JA	IST Q4 2015	Plan 2016	IST Q1 2016	IST Q2 2016	IST Q3 2016	IST Q4 2016	Summe Q1 - Q4	in €	in %	Nominal	%ual
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-28.332.143 €	-6.875.566 €	-28.502.336 €	-5.227.870 €	-9.258.097 €	-10.538.233 €	-8.769.751 €	-33.793.951 €	-5.291.615 €	-19%		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.757.534 €	-2.855.470 €	-10.064.168 €	-2.217.164 €	-2.161.343 €	-1.361.765 €	-4.362.042 €	-10.102.314 €	-38.146 €	0%		
3 Sonstige Transfererträge	-197.475 €	-52.224 €	-176.000 €	-108.583 €	-34.376 €	-47.827 €	-109.786 €	-300.572 €	-124.572 €	-71%		
4 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-6.863.593 €	-320.358 €	-7.711.219 €	-1.601.548 €	-1.777.949 €	-1.760.521 €	-2.096.679 €	-7.236.697 €	474.522 €	6%		
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-553.097 €	-147.598 €	-588.389 €	-129.845 €	-159.317 €	-157.153 €	-151.450 €	-597.765 €	-9.376 €	-2%		
6 Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-2.412.632 €	-777.488 €	-2.779.509 €	-330.824 €	-345.800 €	-710.531 €	-1.329.325 €	-2.716.480 €	63.029 €	2%		
7 Sonstige ordentliche Erträge	-2.545.980 €	-1.430.403 €	-1.512.953 €	-370.263 €	-436.631 €	-319.394 €	-1.071.510 €	-2.197.798 €	-684.845 €	-45%		
8 Aktivierte Eigenleistungen	-221.606 €	-8.202 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-107.772 €	-107.772 €	-107.772 €	0%		
10 Ordentliche Erträge	-48.884.061 €	-12.467.309 €	-51.334.574 €	-9.986.097 €	-14.173.513 €	-14.895.424 €	-17.998.315 €	-57.053.349 €	-5.718.775 €	-11%		
11 Personalaufwendungen	10.145.789 €	3.599.444 €	10.721.652 €	2.164.360 €	2.172.978 €	2.294.838 €	3.792.032 €	10.424.208 €	-297.444 €	-3%		
12 Versorgungsaufwendungen	809.461 €	141.603 €	840.790 €	256.943 €	202.918 €	200.397 €	851.374 €	1.511.632 €	670.842 €	80%		
13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.904.094 €	2.340.416 €	11.077.483 €	2.120.903 €	2.784.530 €	2.049.642 €	2.218.987 €	9.174.062 €	-1.903.421 €	-17%		
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.816.800 €	1.468.030 €	5.820.353 €	1.453.204 €	1.455.088 €	1.452.300 €	1.451.809 €	5.812.401 €	-7.952 €	0%		
15 Transferaufwendungen	24.240.079 €	6.969.130 €	24.794.639 €	6.422.673 €	5.920.220 €	6.937.973 €	6.122.677 €	25.403.543 €	608.904 €	2%		
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.149.036 €	917.364 €	3.085.228 €	883.928 €	594.348 €	815.920 €	937.965 €	3.232.161 €	146.933 €	5%		
17 Ordentliche Aufwendungen	53.065.259 €	15.435.987 €	56.340.145 €	13.302.011 €	13.130.082 €	13.751.070 €	15.374.844 €	55.558.007 €	-782.138 €	1%		
18 Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	4.181.198 €	2.968.678 €	5.005.571 €	3.315.914 €	-1.043.431 €	-1.144.354 €	-2.623.471 €	-1.495.342 €	-6.500.913 €	-130%		
19 Finanzerträge	-1.220.747 €	-20.216 €	-1.223.936 €	-5.222 €	-1.348.200 €	-243 €	-19.980 €	-1.373.645 €	-149.709 €	-12%		
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.981.419 €	755.984 €	1.510.300 €	122.518 €	630.729 €	124.504 €	668.458 €	1.546.209 €	35.909 €	-2%		
21 Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	760.672 €	735.768 €	286.364 €	117.296 €	-717.471 €	124.261 €	648.478 €	172.564 €	-113.800 €	-40%		
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	4.941.870 €	3.704.446 €	5.291.935 €	3.433.210 €	-1.760.902 €	-1.020.093 €	-1.974.993 €	-1.322.778 €	-6.614.713 €	-125%		
26 Jahresergebnis	4.941.870 €	3.704.446 €	5.291.935 €	3.433.210 €	-1.760.902 €	-1.020.093 €	-1.974.993 €	-1.322.778 €	-6.614.713 €	-125%		

Plan-Abweichung prozentual: rot ≥ 10 %, gelb 5 %-10 %, grün ≤ 5 % grün; nominal: rot ≥ 100.000 €, gelb 50.000 € - 100.000 €, grün ≤ 50.000 €

Erläuterungen zum Prognoseergebnis und Hinweise zu möglichen Risiken :

- 1 **Steuern und ähnliche Abgaben** : Das geplante Jahressoll bei der Gewerbesteuer von 12 Mio. € wird durch die Veranlagungen in Höhe von 17,07 Mio €, um 5,07 Mio € überschritten.
- 7 **Sonstige ordentliche Erträge**: Verbesserung durch weggefallene Versorgungsansprüche -> aufgelöste Rückstellungen (z.B. Dienstherrnwechsel) sowie voraussichtliche Einzelwertberichtigungen (EWB) auf Forderungen
- 11 **Personalaufwendungen**: Aufgrund der verzögerten Stellennachbesetzungen kommt es zu niedrigeren Personalaufwendungen.
- 12 **Versorgungsaufwendungen** Abweichung durch erhöhte Rückstellungsbildung für Hinterbliebene verstorbener Mitarbeiter
- 13 **Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen** Voraussichtlich niedrigere Kosten aufgrund der rückläufigen Unterbringungskosten im Bereich Flüchtlinge (insb. eingesparter Sicherheitsdienst bei Flüchtlingsunterkünften, Gas, Wasser, Strom).
- 15 **Transferaufwendungen** Gewerbesteueranstieg bedingt auch höhere Gewerbesteuerumlage + höheren Fond der dt. Einheit
- 16 **Sonstige ordentliche Aufwendungen** voraussichtlicher Anstieg durch vorzeitige Abgänge aus dem Anlagevermögen sowie EWB auf Forderungen
- 19 **Finanzerträge**: Gewinnanteile BEW 2015 über dem Planansatz.

Erträge zum 31.12.2016

Information HFA	2015		2016	Quartale 2016 (Q) (vorbehaltlich JA 2016)				Ergebnis voraussichtl. 2016	Abweichungen Prognose ./. Plan		Ampel	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	Ergebnis 2015 lt. vorl. JA	IST Q4 2015	Plan 2016	IST Q1 2016	IST Q2 2016	IST Q3 2016	IST Q4 2016	Summe Q1 - Q4	in €	in %	Nominal	%ual
Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung der Hansestadt Wipperfürth												
401100 Grundsteuer A	-137.043 €	-34.261 €	-139.000 €	-34.081 €	-34.304 €	-35.250 €	-34.794 €	-138.429 €	571 €	0,41%	●	●
401200 Grundsteuer B	-3.797.660 €	-949.415 €	-3.836.000 €	-953.266 €	-964.760 €	-958.884 €	-963.562 €	-3.840.472 €	-4.472 €	-0,12%	●	●
401300 Gewerbesteuer	-12.087.622 €	-3.021.906 €	-12.000.000 €	-4.166.224 €	-4.328.654 €	-3.923.907 €	-4.654.166 €	-17.072.951 €	-5.072.951 €	-42,27%	●	●
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-9.688.799 €	-2.415.171 €	-9.768.000 €	0 €	-2.509.799 €	-4.836.375 €	-2.657.281 €	-10.003.455 €	-235.455 €	-2,41%	●	●
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.386.343 €	-352.821 €	-1.440.000 €	0 €	-359.661 €	-704.736 €	-359.661 €	-1.424.058 €	15.942 €	1,11%	●	●
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-110.301 €	-31.239 €	-162.000 €	-36.857 €	-32.308 €	-24.043 €	-51.612 €	-144.820 €	17.180 €	10,60%	●	●
403300 Hundesteuer	-123.228 €	-360 €	-145.000 €	-37.410 €	-38.092 €	-37.363 €	-38.611 €	-151.476 €	-6.476 €	-4,47%	●	●
403500 Zweitwohnungssteuer	-19.423 €	-1.079 €	-23.000 €	-31 €	-370 €	-17.674 €	-63 €	-18.138 €	4.862 €	21,14%	●	●
404900 Sonstige steuerähnliche Erträge	-9.834 €	-9.834 €	-10.000 €	0 €	0 €	0 €	-10.000 €	-10.000 €	0 €	0,00%	●	●
405100 Kompensationszahlung	-971.889 €	0 €	-979.336 €	0 €	-990.150 €	0 €	0 €	-990.150 €	-10.814 €	-1,10%	●	●
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-28.332.142 €	-6.816.086 €	-28.502.336 €	-5.227.869 €	-9.258.098 €	-10.538.232 €	-8.769.750 €	-33.793.949 €	-5.291.613 €	-18,57%	●	●
411100 Schlüsselzuweisungen Land	0 €	0 €	-630.179 €	-630.179 €	0 €	0 €	0 €	-630.179 €	0 €	0,00%	●	●
412100 Bedarfszuweisungen Land	-378.081 €	-45.372 €	-321.725 €	-142.239 €	-8.733 €	-143.005 €	-4.539 €	-298.516 €	23.209 €	7,21%	●	●
414200 Zuweisungen Land	-4.314.943 €	-1.081.711 €	-6.231.911 €	-1.444.526 €	-1.550.218 €	-1.218.760 €	-2.036.373 €	-6.249.877 €	-17.966 €	-0,29%	●	●
414210 Zuweisungen Land-Auflösung RAP	-371.580 €	0 €	-282.329 €	0 €	0 €	0 €	-282.329 €	-282.329 €	0 €	0,00%	●	●

Plan-Abweichung prozentual: rot ≥ 10 %, gelb 5 %-10 %, grün ≤ 5 % grün; nominal: rot ≥ 100.000 €, gelb 50.000 € - 100.000 €, grün ≤ 50.000 €

Aufwendungen zum 31.12.2016

Information HFA	2015		2016	Quartale 2016 (Q) (vorbehaltlich JA 2016)				Ergebnis voraussichtl. 2016	Abweichungen Prognose ./. Plan		Ampel	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	Ergebnis 2015 lt. JA	IST Q4 2015	Plan 2016	IST Q1 2016	IST Q2 2016	IST Q3 2016	IST Q4 2016	Summe Q1 - Q4	in €	in %	Nominal	%ual
Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung der Hansestadt Wipperfürth												
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebä	328.331 €	87.487 €	405.354 €	69.900 €	84.713 €	120.387 €	152.428 €	427.428 €	22.074 €	5,45%	●	●
523120 Pflege Außenanlagen	86.481 €	16.135 €	63.039 €	0 €	0 €	31.229 €	31.608 €	62.837 €	-202 €	-0,32%	●	●
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	63.670 €	5.086 €	40.000 €	0 €	2.975 €	0 €	0 €	2.975 €	-37.025 €	-92,56%	●	●
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	611.621 €	14.733 €	669.583 €	38.480 €	91.998 €	176.366 €	183.351 €	490.195 €	-179.388 €	-26,79%	●	●
524100 Schülerbeförderungskosten	1.436.960 €	398.673 €	1.436.750 €	383.357 €	382.566 €	249.942 €	383.762 €	1.399.627 €	-37.123 €	-2,58%	●	●
533400 Jugendhilfe an natürl. Personen außerh v	1.261.767 €	318.924 €	1.439.000 €	303.723 €	378.990 €	347.767 €	451.766 €	1.482.246 €	43.246 €	3,01%	●	●
533500 Jugendhilfe an natürl. Personen innerh v	900.887 €	226.189 €	1.270.000 €	261.557 €	335.933 €	294.273 €	328.187 €	1.219.950 €	-50.050 €	-3,94%	●	●
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	1.410.848 €	281.780 €	2.629.345 €	979.333 €	542.799 €	654.413 €	662.748 €	2.839.293 €	209.948 €	7,98%	●	●

Plan-Abweichung prozentual: rot ≥ 10 %, gelb 5 %-10 %, grün ≤ 5 % grün; nominal: rot ≥ 100.000 €, gelb 50.000 € - 100.000 €, grün ≤ 50.000 €

Investive Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2016

Projektnr.	PG	Bezeichnung	2016					Stand 31.12.2016		Bemerkung
			Plan Auszahl- ungen	Ermächti- gungs- übertragung	Umbuch- ungen	ÜP / AP	Gesamt- ermächtigung	verfügt	verfügbar	
1	2	3	4	5	6	7	8 (=4+5+6)	10	11	12
Bauhof Wipperfürth-Hücheswagen										
5100064	10102	Ersatz für LKW B 1827 Gregor 8 (Bj 1997)	135.000,00	0,00	0,00		135.000,00		135.000,00	Neuveranschlagung im HH 2017
Regionales Gebäudemanagement										
5000004	10103	Grundstücksangelegenheiten	95.000,00	0,00	-22.930,97		72.069,03	65.586,98	6.482,05	Umbuchung wg. Eschensterben auf städt. Grundstücken
5000113	10103	Ankauf von Immobilien	0,00	429.263,00	0,00		429.263,00	414.711,65	14.551,35	Flüchtlingsunterkünfte, Maßnahme ist abgeschlossen
5100052	10103	Sanierung GS St. Antonius	0,00	84.459,00	0,00		84.459,00	59.750,68	24.708,32	Ermächtigungsübertragung (EÜ) nach 2017
5100088	10103	Voss Arena	0,00	237.148,00	0,00		237.148,00	237.148,00	0,00	Einbehalt wg. lfd. Klageverfahren (TOP 1.9.5 v. 15.06 .2016 BA)
5100252	10103	E.v.B.: Ganztagsunterricht (VE für 2017) / Neubau und Altbau	2.375.000,00	1.525.048,00	0,00		3.900.048,00	171.112,15	3.728.935,85	EÜ nach 2017
5100252	10103	E.v.B.: Ganztagsunterricht Ausstattung	500.000,00	0,00	0,00		500.000,00	0,00	500.000,00	EÜ nach 2017
5100190	10103	Anbau alte Fahrzeughalle Feuerwehrgerätehaus Wipperfeld	280.000,00	339.142,00	0,00		619.142,00	299.972,73	319.169,27	EÜ nach 2017
5100233	10103	Altes Seminar: Dacherneuerung inkl. Dämmung; Aufzuganbau	1.180.000,00				1.180.000,00	194.000,00	986.000,00	EÜ nach 2017
5100253	10103	Anbau ehm. Alice Salomon Schule: 2. Gruppe Kita Neye		3.000,00	14.000,00	X	123.000,00	11.022,70	111.977,30	EÜ nach 2017
Brandschutz										
5100196	10203	Mannschaftstransportwagen	90.000,00	0,00	0,00		90.000,00	88.151,63	1.848,37	Maßnahme ist abgeschlossen.
Sportförderung und Sportstätten										
5100154	10801	Renovation Kunststofflaufbahn Stadion Mühlenberg	92.000,00	0,00	0,00		92.000,00	0,00	92.000,00	EÜ in Höhe von 25.000 für Flutlichtanlage nach 2017
Räumliche Planung und Entwicklung										
5100118	10901	Umgestaltung Ohler Wiesen		39.210,00	20.000,00	X	59.210,00	53.113,82	6.096,18	Tragwerksplanung Brücke Hönnige, Erweiter. Beleuchtungsanlage etc. EÜ nach 2017
5100173	10901	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt	1.893.000,00	298.371,00			2.191.371,00	921.569,00	1.269.802,00	EÜ nach 2017
Verkehrsflächen und -anlagen; ÖPNV										
5000074	11201	Erneuerung der Straßenbeleuchtung	30.000,00	41.017,00	0,00		71.017,00	20.733,03	50.283,97	EÜ nach 2017
5000087	11201	Ingenieurbauwerke (Brücken etc)	123.000,00	423.591,00	0,00		546.591,00	108.080,62	438.510,38	EÜ nach 2017
5000095	11201	Erschließung Gewerbeflächen Klingsiepen	100.000,00		-20.000,00		80.000,00	0,00	80.000,00	Neuveranschlagung im HH 2017
5000098	11201	Deckenbauprogramm	300.000,00				300.000,00	212.871,25	87.128,75	EÜ nach 2017
5100207	11201	Ausbau Waldweg	0,00	51.261,00	0,00		51.261,00	0,00	51.261,00	EÜ nach 2017
5100212	11201	Verl. Nordtangente Lärmschutzwand	0,00	239.844,00	0,00		239.844,00	11.571,66	228.272,34	Neuveranschlagung im HH 2017 (ausstehende Anforderung Straßen NRW)
5100229	11201	Ausbau Sanderhöhe	275.000,00	25.315,00	0,00		300.315,00	26.067,09	274.247,91	Neuveranschlagung im HH 2017
5100254	11201	Ausbau Bahnstraße	50.000,00	6.603,00	0,00		68.572,83	1.480,83	67.092,00	EÜ nach 2017
Stadtentwässerung										
5000032	11102	Sonstige Kanalsanierung	50.000,00	6.989,00	0,00		56.989,00	14.569,63	42.419,37	Neuveranschlagung im HH 2017
5000043	11102	Grundstücksanschlüsse	25.000,00	31.892,00	6.152,23	X	63.044,23	29.732,65	33.311,58	EÜ nach 2017
5100141	11102	Fremdwassersanierung Hönnige	0,00	432.058,75	-19.937,07		412.121,68	387.866,82	24.254,86	Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet Hönnigetal aus 2015; EÜ nach 2017
5100184	11102	Abarbeitung Schäden aus Abk	0,00	114.203,00	50.384,32	X	164.587,32	68.336,73	96.250,59	Substanzsanierungen EÜ nach 2017
5100235	11102	Transportsammler Niederklüppelberg	170.000,00	0,00	-70.649,22		99.350,78	13.881,78	85.469,00	Neuveranschlagung im HH 2017
5100243	11102	Kanalbaumaßnahme InHK	900.000,00	90.592,00	236.326,31	X	1.226.918,31	1.226.918,31	0,00	AM: vorgezogene Maßnahme 5. BA (dringliche Entscheidung)
5100255	11102	Kanalumverlegung Biesenbach	300.000,00		-300.000,00		0,00	0,00	0,00	wird so nicht ausgeführt, Umbuchungen InHK
Summe > 50.000 €			8.963.000,00	4.419.006,75			13.393.322,18	4.638.249,74	8.755.072,44	
nachrichtlich über alle Investitionen			9.717.930,00	4.968.844,00			14.704.603,11	6.332.458,57	8.372.144,54	



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)
III - Finanzservice
Regionales Gebäudemanagement

Erneuerung/Renovierung des Außenbeckens mit Wasserspielpilz am Walter-Leo-Schmitz-Bad (WLS-Bad)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.03.2017	Kenntnisnahme

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.02.2017 im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltes 2017 auf gemeinsamen Antrag von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14.3.2017 vorzustellen, wie eine Erneuerung, alternativ eine Renovierung des Wasserspielpilzes am WLS Bad zeitnah umgesetzt werden kann. Ebenso wird dem HFA vorgelegt ob und wenn ja, wie diese Maßnahme möglicherweise über die WEG GmbH abgewickelt werden kann.

Zur Verbesserung des Angebots im und am WLS-Bad wird die Außenanlage insbesondere für die Nutzung für Kinder verbessert und wieder eine Wasserspielmöglichkeit realisiert. Hierfür sind 180.000.- in den Haushalt einzustellen. Die Verwaltung ist weiterhin aufgefordert, sich um Drittmittel zu bemühen.“

Mögliche Kostenvorteile aus einer vergabeerleichternden Projektabwicklung über die WEG mbH ergeben sich nicht: Freie Vergabeverhandlungen der städtischen Eigengesellschaft zur Erreichung von Kostenvorteilen in Höhe von allenfalls 5 - 10 % würden sich auf die reinen Bau- und Materialleistungen, nicht aber auf den Planungskostenanteil von ca. 20 - 25 % der veranschlagten Gesamtkosten beschränken; die WEG mbH müsste der Stadt auf ihren Aufwand zudem einen Gewinnaufschlag und die gesetzliche Umsatzsteuer weiterberechnen.

Die Kämmerei hat entsprechend des o.g. Beschlusses für das Jahr 2017 unter Sportförderung / Sportstätten 180.000 € an Auszahlung „Erneuerung Wasserspielpilz WLS-Bad“ und 60.000 € an Einzahlung aus Spende von Dritten als Investition erfasst.

Die Höhe von 60.000 € an Einnahmen (1/3 der Gesamtkosten) resultiert aus einem aktuellen Gespräch mit dem Vorstand von der Hans Hermann Voss-Stiftung bzgl. einer möglichen Unterstützung bei der Wiederherstellung des Pilzes/Außenbeckens am WLS-Bad. Über die Höhe einer finanziellen Unterstützung konnte sie nichts sagen, da das Kuratorium über die Anträge und die Förderhöhe entscheide.

Aktuell bereitet die Verwaltung den entsprechenden Förderantrag vor, der dann dem Kuratorium der Hans Hermann Voss-Stiftung bis zu seiner nächsten Sitzung Ende März vorlegt werden soll.

Gespräche mit der IG WLS-Bad und der DLRG bzgl. einer möglichen Unterstützung sind noch zu führen.

Zudem hat die Verwaltung kurzfristig eine Vorstudie bzgl. der Erneuerung/Sanierung des Außenbeckens mit Wasserspielpilz in Höhe von 4.473,78 € an die Firma monte mare GmbH in Auftrag gegeben, um verschiedene Ausführungsmöglichkeiten und damit verbunden Baukosten für die Erneuerung/Renovierung des Außenbeckens zu ermitteln. Vorgabe für die Planung ist die Einhaltung des Haushaltsansatzes. Mit dem Ergebnis der Vorstudie wird Mitte April 2017 gerechnet. Das Ergebnis kann dann dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 16.05.2017 präsentiert werden.

Mit der Vergabe der weiteren Planungsleistungen kann dann erst mit der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht begonnen werden.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	
Mitteilung M/2017/904	3
TOP Ö 1.4.1 Annahme einer Schenkung; Löwenplastik	
Vorlage V/2017/587	5
Löwenplastik V/2017/587	7
TOP Ö 1.4.2 Stellenbesetzung; Halbtagsstelle Öffentlichkeitsarbeit	
Vorlage V/2017/591	8
TOP Ö 1.6.1 I. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt W	
Vorlage V/2017/592	10
Anlage 1: Entwurf I. Änderungssatzung V/2017/592	12
Anlage 2: Übersicht zur Gebührenkalkulation V/2017/592	15
Muster-Verwaltungsgebührensatzung des StGB NRW V/2017/592	18
TOP Ö 1.9.1 Controlling-Bericht zum 31.12.2016	
Mitteilung M/2017/906	23
Controlling Bericht zum 31.12.2016 M/2017/906	24
TOP Ö 1.9.2 Erneuerung/Renovierung des Außenbeckens mit Wasserspielpilz am Walt	
Mitteilung M/2017/905	27
Inhaltsverzeichnis	29